



Stefan Gillich | Gabriele Kraft | Heike Moerland  
Wolfgang Sartorius (Hg.)

# Würde, Haltung, Beteiligung

Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen  
ohne Wohnung

**Stefan Gillich | Gabriele Kraft  
Heike Moerland | Wolfgang Sartorius (Hg.)**

**Würde, Haltung, Beteiligung  
Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen ohne Wohnung**

**L**AMBERTUS



Stefan Gillich | Gabriele Kraft  
Heike Moerland | Wolfgang Sartorius (Hg.)

# Würde, Haltung, Beteiligung Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen ohne Wohnung

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über [dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

**Alle Rechte vorbehalten**

© 2022, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau  
[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

**Umschlaggestaltung:** Nathalie Kupfermann, Bollschweil

**Druck:** Elanders GmbH, Waiblingen

ISBN: 978-3-7841-3502-1

ISBN ebook: 978-3-7841-3503-8

# Inhalt

Einführung.....	8
<i>Stefan Gillich, Heike Moerland, Gabriele Kraft, Wolfgang Sartorius</i>	

## Würde, Haltung, Beteiligung

Würde und Haltung in der diakonischen Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe.....	11
<i>Stefan Gillich</i>	

Warum Menschenwürde sich nicht ausgrenzen lässt.....	23
<i>Wolfgang Gern</i>	

Wechsel-Perspektiven-Workshop mit Performance-Elementen und szenischem Nachstellen .....	32
<i>Michael Stiefel, Helga Röller, Jürgen Schneider</i>	

Das Recht auf Teilnehmen, Mitgestalten und Mitbestimmen in der Wohnungslosenhilfe .....	40
<i>Heike Moerland, Jan Orlt</i>	

Geschlechtersensible Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe.....	51
<i>Katharina Alborea</i>	

Würde, Haltung, Beteiligung – Forderungen der Wohnungsnotfallhilfe an die neue Bundesregierung.....	69
<i>Stuttgarter Erklärung des EBET 2021</i>	

## Rechte, Würde, Wohnen

Das Verhältnis der Hilfen gem. §§ 67ff. SGB XII zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX .....	75
<i>Falk Roscher</i>	

Unzulässige ordnungsrechtliche Beschränkungen bei der Unterbringung von Obdachlosen .....	85
<i>Karl-Heinz Ruder</i>	

Housing First for all.....	97
<i>Corinna Müncho, Karen Holzinger, Ingo Bullermann</i>	

Sozialer Wohnungsmarkt in Karlsruhe .....110  
*Regina Heibroock, Martin Lenz*

Wohnungssuche und Sozialer Wohnungsbau .....120  
*Wolfgang Bauer-Schneider*

### **Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe**

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
gemäß §§ 67 ff. SGB XII für Familien ..... 133  
*Michael Braun*

Neue Fachlichkeit für junge Wohnungslose .....143  
*Robert Frietsch, Dirk Holbach, Corinna Leißling*

Von Obdachlosigkeit und digitalen Medien: ein Projektbericht..... 157  
*Vera Klocke, David Lowis, Maren Hartmann*

Digitalisierte Wohnungslosenhilfe? Über die Anforderungen an eine  
App für wohnungslose Menschen ..... 170  
*Frank Sowa, Marco Heinrich, Tanja Holzmeyer und Katrin Proschek*

Verzeichnis der Autor\*innen und Herausgeber\*innen.....182



# Einführung

*Stefan Gillich, Heike Moerland, Gabriele Kraft, Wolfgang Sartorius*

Würde, Haltung, Beteiligung – drei Begriffe, die wie kommunizierende Röhren miteinander verbunden sind. Menschenwürde geht mit einer Haltung einher, die den Menschen in seiner Einzigartigkeit achtet und seine Ebenbürtigkeit betont. Doch wie kann eine solch würdige Haltung in einer von Effizienz und Effektivität geprägten Zeit bewahrt werden? Wie können passgenaue Hilfsangebote für immer neue Nutzer\*innengruppen entwickelt und dabei den individuellen Biografien der Menschen ausreichend Rechnung getragen werden? Wie können Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe Menschen mit einem oft beschwerlichen Lebensweg würdevoll gegenüberreten und sie begleiten? Wie kann Beteiligung von Menschen ohne Wohnung organisiert werden, die mehr ist als ein soziales Feigenblatt? Welches Verständnis von Beteiligung haben Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und welches Verständnis haben Nutzer\*innen?

Auf diese schwierigen Fragen gab es schon vor der Corona-Pandemie keine einfachen Antworten. Die Pandemie hat die Lebenssituation von Menschen ohne Wohnung, die ohnehin zu den vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft gehören, weiter verschärft. Wenn man dieser Krise etwas Positives abgewinnen will, dann, dass die Nöte von Menschen, die nicht den Schutz der eigenen vier Wänden suchen können, für viele sichtbarer waren. Die teilweise elende Lebenssituation von unbehausten Menschen trat sichtbar zutage.

Auf einmal war etwas möglich, was zuvor abgelehnt wurde: Kommunen sind – über den Umweg der Umsetzung von Coronabeschränkungen und Vorschriften – ihrer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen, für Menschen ohne Obdach menschenwürdige Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus dem in Recht gegossenen Wissen, dass für Menschen, die im Freien nächtigen, Gefahr für Leib und Leben besteht.

Wenn das in einer Krisenzeit möglich ist, warum sollte es nicht auch danach weiter möglich sein? Auch in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe müssen neue Wege beschritten werden, um sich an veränderte Bedarfe und Strukturen anzupassen. Eine große Rolle spielt dabei die Digitalisierung, die sowohl die soziale Arbeit insgesamt als auch die jeweiligen Beratungssituationen verändert. Digitalisierung wird zunehmend auch zur sozialen Frage. Kann sie

dazu beitragen, die Ungleichheit in unserer Gesellschaft etwas zu verringern oder wirkt sie als weiterer Katalysator für diese Ungleichheit? Wird sie die Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen erleichtern oder noch weiter erschweren?

Eine zukunftsorientierte Wohnungsnotfallhilfe ist an den Bedarfen wohnungsloser Menschen ausgerichtet und nachhaltig ausgestattet, ist der Menschenwürde verpflichtet, fördert eine Haltung, die Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung Raum gibt und entwickelt Partizipationsstrukturen, die Nutzer\*innen der Dienste und Einrichtungen an Entscheidungen beteiligt.

Das vorliegende Buch versammelt wesentliche Beiträge, die überwiegend für den Kongress des „Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET). Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe“ im Dezember 2021 entstanden sind. Darüber hinaus ist es gelungen, weitere Autor\*innen für Beiträge zu gewinnen, welche die Themen des Buches abrunden.

# **Würde, Haltung, Beteiligung**

# Würde und Haltung in der diakonischen Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe

*Stefan Gillich*

Im Titel sind drei wesentliche Aspekte benannt, die im Beitrag genauer beleuchtet werden. Also was kann gemeint sein, wenn wir – mit Blick auf die Wohnungsnotfallhilfe – von *Würde* sprechen? Mit welcher *Haltung* begegnen wir wohnungslosen Menschen? Das geht nicht ohne das Wissen, mit welcher Haltung wir den Menschen in der Vergangenheit begegnet sind. Also welches Bild wir von ihnen haben. Schließlich der letzte Aspekt: Was ist das Besondere an *diakonischer Arbeit* in der Wohnungsnotfallhilfe?

*Würde* ist keine Eigenschaft. Wir verlieren die Würde nicht, wenn wir arm oder perspektivlos sind. Gleichwohl wird sie durch Armut und Chancenmangel beeinträchtigt. Die Würde beinhaltet, in unserem gesamten Handeln unverbrüchlich davon auszugehen, dass wir in der Lage und fähig sind, selbstbestimmt zu handeln. Es ist gewissermaßen das gesellschaftliche Versprechen für jeden einzelnen Menschen. Das Paradoxe an der Würde des Menschen ist, dass sie unantastbar ist und doch zugleich geschützt werden muss.

Wir können uns fragen: werden wir als Gesellschaft der Würde von wohnungslosen Menschen gerecht, wenn wir ihnen existenzsichernde Grundlagen vorenthalten wie angemessenen Wohnraum, ausreichendes Einkommen, medizinische Versorgung und vieles mehr? Werden wir den Menschen gerecht, wenn wir sie in teils schäbigen Notunterkünften in Mehrbettzimmern unterbringen? Eine Mindestausstattung für ein existenzsicherndes Leben, der Zugang zu existenzsichernden Grundlagen, eine „menschenwürdige“ Unterbringung mit festgelegten Standards ist eine der Voraussetzungen, um würdevoll und selbstbestimmt handeln zu können.

Würde hat zugleich etwas zu tun mit *Haltung*. Welches Bild mache ich mir von dem Menschen, der mir begegnet? Den ich wahrnehme in seiner Hilflosigkeit und seiner Bedürftigkeit. Der erkennbar nicht mehr kann. Traue ich ihm zu, Selbstverantwortung zu übernehmen? Halte ich es aus, dass Menschen anders leben, als ich es mir für mich vorstellen kann? Wir wissen, wo wir in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen geschichtlich herkommen. Der paternalistische

Blick, zu wissen, was in der Arbeit gut und richtig für den hilfebedürftigen Menschen ist, ist uns in der Wohnungsnotfallhilfe nicht fremd. Dazu gehören Zwangsarbeit, Pädagogisierung, Therapeutisierung der Hilfe usw. Wir fordern Hilfe zur Selbsthilfe, ohne die dafür nötigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Wir sind in der ehemals so benannten Nichtseßhaftenhilfe einen weiten Weg gegangen. Wir mussten verstehen lernen, dass oftmals äußere Umstände, strukturelle Unterversorgung, persönliche Schicksalsschläge und vieles mehr zur Wohnungslosigkeit führen können und nicht zwangsläufig die persönliche, bindingslose Unzulänglichkeit der einzelnen Person. Wir mussten uns von der Zuschreibung eines krankhaften, pathologischen Wandertriebs verabschieden. Wir mussten verstehen lernen, dass jeder Mensch trotz vorhandener Einschränkungen eine Vielzahl an Ressourcen mitbringt, die es für ein erfülltes Leben zu nutzen gilt.

Zentrale Errungenschaft der 1980er-Jahre war die Befreiung z. B. wohnungsloser Menschen aus der Zuschreibung eines krankhaften, pathologischen Wandertriebs. Psychiatrische, psychologische und moraltheologische Erklärungen dominierten das Bild des „Nichtsesshaften“ als dauermobile, bindingslose und defizitäre Persönlichkeit. Soziologische Erklärungsansätze, die Armut und Wohnungslosigkeit als Reaktion auf Verarmungsprozesse und strukturelle Unterversorgung interpretieren sowie die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes 1974, mit der diejenigen Gruppen aufgewertet wurden, bei denen „besondere soziale Schwierigkeiten einer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen“, brachten einen Rechtsanspruch und im Laufe der Jahre auch Rechtssicherheit für Menschen in Wohnungslosigkeit.

Damit bin ich zugleich bei der Diakonischen Wohnungsnotfallhilfe. Gibt es das Besondere an *diakonischer Arbeit* in der Wohnungsnotfallhilfe und wenn ja, was kann damit gemeint sein? Ist es die ganzheitliche Betrachtung des Menschen in seiner Notlage, ergänzt um geistlichen Beistand in den verschiedenen Lebenslagen bis hin zu Trauerfeiern, Bestattung und Grabpflege? Ist es der Anspruch und die Bereitschaft, sich für die Rechtsdurchsetzung einzusetzen selbst auf die Gefahr hin, dadurch als Einrichtung in Konflikte mit dem Kostenträger zu gelangen?

Alle drei Aspekte, also Würde, Haltung und diakonische Wohnungsnotfallhilfe finden Entsprechungen in den folgenden Blitzlichtern. Damit nähern wir uns der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Wohnungslosigkeit und ihrer Interpretation an. Mit dem Blick auf die Gesellschaft und unseren Handlungs-

möglichkeiten sind wir mittendrin bei einem Verständnis von Sozialer Arbeit, das in seinem Handeln nie neutral sein kann, sondern immer politisch ist.

## **Soziale Arbeit ist in ihrer Haltung und in ihrem Handeln nie neutral, sondern immer politische Akteurin**

Folgen von Entscheidungen sind aus Sicht der Sozialen Arbeit bzw. wohnungsloser Menschen nicht selten problematisch oder schädlich. Wenn wir im Kontext von sozialer Arbeit von politischem Handeln sprechen, ist damit die aktive Einflussnahme auf Entscheidungen bzw. die rechtskonforme Umsetzung von Gesetzen gemeint.

Gleich wie man es dreht oder wendet: Soziale Arbeit ist immer politisch. Es kommt darauf an, in welche Richtung sie sich bewegt. Sie handelt politisch, wenn sie sich einmischt. Wenn sie sich nicht einmischt, handelt Soziale Arbeit ebenso politisch. Sie ist nie neutral und sie kann auch nie neutral sein.

Doch offensichtlich ist eine Soziale Arbeit unerwünscht, die an den Bedarfen der Menschen orientiert ist, nachhaltig und ganzheitlich Hilfe und Unterstützung leistet. Dies alles, ohne Forderungen nach Gegenleistungen zu stellen (sinnbildhaft steht hierfür die Hartz-IV-Gesetzgebung) und ohne Vorbehalte gegenüber Menschen, die an unserer Leistungsgesellschaft versagen. Die herrschende Politik hat soziale Arbeit durch ein tendenziell „darwinistisches Menschenbild“ (Mechtild Seithe 2014: 35) politisiert. So gesehen müsste Soziale Arbeit tatsächlich „entpolitisiert“ werden. Wobei „Entpolitisierung“ dann das wäre, was mit politischer Sozialer Arbeit gemeint ist und mit „Einmischung“ übersetzt werden kann.

## **Soziale Arbeit ist<sup>1</sup> eine Menschenrechtsprofession<sup>1</sup> und eine personenbezogene soziale Dienstleistung**

Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit (vgl. International Federation of Social workers – IFSW). Aufgrund der Aufgabe für Soziale Arbeit, die sich aus dem Verständnis als Menschenrechtsprofession ergibt, muss sie auf der Seite derer stehen, deren Recht und Menschenwürde bedroht ist. Soziale Arbeit befähigt Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben in ihrem Sinn gestalten zu können. Dies setzt vo-

---

1 Im Sinne von Silvia Staub-Bernasconi 2006.

raus, die strukturellen und personalen Behinderungen und Beeinträchtigungen so weit als möglich zu beseitigen bzw. deren Verschlimmerung zu verhüten. Dies ist umso erfolgreicher, je mehr dies im Zusammenspiel mit den betroffenen Menschen gelingt.

Zwar soll Soziale Arbeit an den Lebenslagen ansetzen, doch im Hilfesystem definierte Ziele und Vorstellungen von Erfolg der Intervention müssen notfalls auch gegen Nutzer:innen vermittelt werden. Der Druck auf die Refinanzierung der Arbeit und Auftragsberatungen nehmen zu. Und wer bezahlt, bestellt den Inhalt. Die Dienstleistungen für die Klientel (Unterstützung bei Widerspruchsverfahren, Beratung bei unvollständigen Bescheiden, Hilfen bei der Rechtsdurchsetzung etc.) können durchaus in Widerspruch stehen zu den Eingliederungsvereinbarungen, die z. B. mit dem SGB XII-Kostenträger oder der Arbeitsagentur abgeschlossen sind.

Eine gravierende Lücke klappt oftmals zwischen Rechtsanspruch und Rechtsdurchsetzung. Wohnungslosen Menschen werden vielerorts Leistungen rechtswidrig vorenthalten. Zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, Hilfen zur Rechtsdurchsetzung zu leisten und die Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte selbst einzuklagen. Der „Ev. Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET)“ hat in vorzüglicher Weise das vielbeachtete Instrument des „Verbogenen Paragraphen“ geschaffen, der alle zwei Jahre anlässlich des Kongresses von EBET öffentlichkeitswirksam verliehen wird (vgl. [www.ebet-ev.de](http://www.ebet-ev.de)).

## **Anwaltschaftliche Sozialarbeit: Wenn das eigene Hemd gleichwohl näher ist als die fremde Hose**

Soziale Arbeit hat den Selbstanspruch, soziale Gerechtigkeit in den Lebensverhältnissen zu realisieren. Nach einer jahrzehntelangen Wachstumsphase der Wohlfahrtsverbände, geprägt z. B. durch eine enge Verflechtung von Staat und Verbänden (Korporatismus), durch Professionalisierung von Sozialer Arbeit, die Differenzierung der Hilfe bzw. Definition sozialer Probleme, haben sich im aktivierenden Sozialstaat Aufgaben und Rolle der Freien Träger verändert. Der sozialstaatliche Auftraggeber (Kommune, Land oder Bund) setzt bei seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung auf Markt und Wettbewerb.

Mit geforderter Effizienz und Effektivität ist nicht selten Preisdumping bei sozialen Dienstleistungen gemeint. Vom Subsidiaritätsprinzip, in der Vergangenheit hoch geachtet, verbleiben zum Schein freie und unabhängige Träger. Der Sozialstaat lädt zwar die Verantwortung ab, stellt jedoch oftmals nicht ausreichend

Mittel bereit. Die dringend notwendige Unterstützungsfunktion für Benachteiligte und Bedürftige bleibt auf der Strecke. Eine beliebte Form der Steuerung ist die Projektfinanzierung für einen begrenzten Zeitraum. „Dienstleister werden zu Vollstreckern von Behördenaufträgen umfunktioniert und müssen sogar eher den Entzug des Auftrags befürchten, wenn sie sich Bürgern zu aufwendig zuwenden“ (Spindler 2009: 114). Eine weitere Drohung ist allgegenwärtig. Erscheint der freie Träger zu kritisch, zu aufmüppig, zu bürgerorientiert, zu parteilich, reicht ein Wink mit dem möglichen Entzug weiterer Aufträge in anderen Arbeitsfeldern, um ihn „zur Raison“ zu bringen. Denn – so die vorherrschende Erwartung: Die Hand, die einen füttert, beißt man nicht. Zudem stehen die Wohlfahrtsverbände als Leistungsanbieter im Wettbewerb um öffentliche Mittel. Sie sind nicht frei von eigenen Interessen. Dann ist im Ernstfall schnell das eigene Hemd näher als die fremde Hose.

Wenn Soziale Arbeit genau das macht, was die Politik und Verwaltung von ihr verlangen, wird sie bald entbehrlich sein. Nur dann, wenn sie die Vorgaben der Politik zwar zur Kenntnis nimmt, aber flexibel damit umgeht, bleibt sie nützlich. Sie funktioniert, weil sie nicht in erster Linie kontrollierend, bürokratisch und pädagogisch ist. Sie bekommt Geld, weil sie auch kontrollierend, bürokratisch und pädagogisch ist. Sie ist Teil des Regierens, daher kann sie weiterhin sein. Sie ist besonders wirksam, wo sie ihre Existenzbedingungen unterläuft. Und jene sozialarbeiterische Praxis ist klug, die diesen Widerspruch, diese Dialektik im Blick behält (vgl. Pantucek 2010).

## **Parteiliche Sozialarbeit: Aus der Perspektive der Menschen Entscheidungen treffen, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind**

Soziale Arbeit ist parteilich. Dies legen auch die historischen Wurzeln in der Armenpflege und -fürsorge des 19. Jahrhunderts nahe, aus denen Soziale Arbeit entstanden ist. Mögen es religiöse Orientierungen sein, die vom Gebot der Nächstenliebe getragen sind oder politische Orientierungen, getragen vom Ziel, soziale Gerechtigkeit herzustellen und zur Verbesserung von Lebenschancen beizutragen. Im Kern geht es auch heute noch um Armut und Ausgrenzung. Es geht um das Wissen von sozialer Ungleichheit und deren Folgen. Es geht um das Wissen, dass in einem Land nicht alle Menschen die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen haben und dass gesellschaftliche Kräfte sowie viele Einzelpersonen und Gruppen sich berufen sehen, zu einem Ausgleich beizutragen. Es

ist zugleich das Wissen, dass Individuum und Gesellschaft untrennbar zusammgehören, sich gegenseitig bedingen und Einfluss aufeinander ausüben.

Der Anspruch der parteilichen Sozialarbeit – ein Schlüsselbegriff der Sozialen Arbeit der 1970/80er-Jahre – wird als Begriff noch vereinzelt in Konzepten genutzt und meint „wir stehen an der Seite der Betroffenen“.<sup>2</sup> Diese unbegrenzte Solidarität mit ausgegrenzten Menschen führt bisweilen zu bizarren Situationen, dass z. B. wohnungslose Menschen sich gegenseitig bekämpfen und der parteiliche Sozialarbeiter gar nicht weiß, mit welcher Seite er nun parteilich sein soll. Dem Begriff haftet der Schwefelgeruch des Klassenkampfes an. Er soll an dieser Stelle nicht diskreditiert werden, weil sich darin ein notwendiger Standpunkt ausdrückt. Doch ist es notwendig, den Begriff neu zu reflektieren. Als Kampfbegriff hat er ausgesorgt, ist jedoch viel zu wichtig, um ihn bei der Neujustierung zu entsorgen. Mit dem parteilichen Handeln geht es immer auch darum, die Würde des Menschen, sein Anrecht auf Achtung erfahrbar zu machen und seine (Menschen-)Rechte zu realisieren.

Parteilichkeit hieß schon im 15. Jahrhundert, „sich an jemandes Seite stellen“. Was nicht benötigt wird, ist eine „naive Parteilichkeit“, die alles gutheißt, was die Klientel sagt oder tut. Dem ist die „solidarische Professionalität“ (Peter Alheit), bzw. die „reflektierte Parteilichkeit“ (Dieter Oelschlägel) gegenüberzustellen. Parteilichkeit heißt, von der Perspektive der Menschen aus Entscheidungen zu treffen, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Dann muss nicht alles für gut und richtig befunden werden, wie Menschen handeln. Doch es gilt sie ernst zu nehmen, ihnen zu glauben und in Konfliktfällen reflektiert und verlässlich an ihrer Seite zu stehen, selbst wenn sie nachteilige Entscheidungen treffen. Wenn ich davon spreche, ihnen zu glauben, steht dahinter die parteiliche Frage, wem die Definitionsmacht und vor allem auch die Macht über die Bedarfe der Menschen zukommt.

---

2 Vgl. z. B. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit (2007): Fachliche Standards, in: Gillich, Stefan (Hg.) (2008): Bei Ausgrenzung Streetwork. Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen, Triga Verlag, Gelnhausen, S. 229–236; Marburger, Helga (2001): Mädchenarbeit, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.) (2001): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Luchterhand Neuwied, Kriftel, S. 1155–1159; Bitzan, Maria (2001): Geschlechterpolitik: Feminismus, in: Otto, Hans-Uwe ;Thiersch, Hans (Hg.) (2001): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Luchterhand Neuwied, Kriftel, S. 691–704.

## Parteiliche Sozialarbeit ist engagiert an den Themen der Menschen

Parteiliche Sozialarbeit ist eine professionelle Haltung, die – möglichst mit den Betroffenen – engagiert ist an den Themen, welche die Menschen selbst haben und nicht an den Problemen, die die Gesellschaft mit ihnen hat.

Die Straße als Treffpunkt von Einzelpersonen und Cliquen steht als Synonym für „öffentliche“ Orte. Obwohl diese öffentlichen Orte allen Bürgern gehören, sind Konflikte vorprogrammiert, wenn Menschen versuchen, diese Orte zu „besetzen“. Im Umgang mit wohnungslosen Menschen spiegeln sich zugleich auch Interessenskonflikte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wider.

Notwendig ist ein Prozess von Aushandlung, Dialog und Konfrontation mit den Institutionen, Gruppen und Menschen im Sozialraum. Das funktioniert nicht, wenn nicht auch diejenigen, die den öffentlichen Raum „besetzt“ haben, ernsthaft beteiligt werden. Dann kann nicht nach Straßensozialarbeit als der mobilen Eingreiftruppe der Sozialarbeit im öffentlichen Raum geschrien werden, ohne dass sich Lösungsstrategien auf das ganze Gemeinwesen richten (vgl. Oelschlägel 1997).

Parteiliche Sozialarbeit wird zum zwingenden Handeln, wo Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Menschen eingeschränkt werden. Wenn Soziale Arbeit sich der Würde des Menschen, den Menschenrechten und den sozialen Rechten verpflichtet sieht, muss sie heutzutage gegen den Verlust von Lebensentwürfen und Perspektiven, gegen die systematische Vereinzelung und Ausgrenzung, gegen Rassismus und die Stigmatisierung von Menschen, die nicht dem Mittelschichtideal entsprechen, theoretisch fundiert und praktisch kompetent in Theorie und Praxis Stellung beziehen. Dann ist parteiliche Sozialarbeit keine „fürsorgliche Belagerung“ der Klientel, sondern Hilfe zur „Ermächtigung“.

## Mit dem Begriffswechsel von parteilicher Sozialarbeit zu anwaltschaftlicher Sozialarbeit haben sich weitreichende Veränderungen vollzogen

- *Theoretisch:* von der Klassengesellschaft zur Lebenswelt. Parteiliche Sozialarbeit, geprägt durch die 1970/80er-Jahre, verstand sich zugleich als politische Sozialarbeit, die sich aus dem Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit nicht heraushalten kann. Die Hinwendung zur Alltags- und Lebensweltorientierung ist ein Hinweis auf die Abkehr von den großen Theorien und die Zuwendung zur leichter fassbaren Alltagswirklichkeit, zur Lebenswelt des Individuums.
- *Strategisch:* Das Politikverständnis wandelt sich vom Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Bürger. Es ist die Abkehr von gesellschaftsverändernden Klassenkämpfen zu Verteilungskämpfen um die verbliebenen staatlichen und kommunalen Ressourcen (vgl. Oelschlägel 2006). Parteiliche Soziale Arbeit hat sich einzumischen und mitzumischen in überschaubaren Regionen und direkt und unmittelbar auf die Veränderung der Lebensbedingungen einzuwirken (vgl. Mielenz 1981). Eine umfassende Beteiligung der Betroffenen und der Zugang zu Ressourcen sind die Voraussetzung und auf der kommunalen Ebene am ehesten möglich.
- *Sprachlich:* Aus Benachteiligten und Nichtprivilegierten werden Klient\*innen und Kund\*innen. Den Benachteiligten, den Nichtprivilegierten gilt in der parteilichen Sozialarbeit die notwendige Unterstützung. Unterschieden werden Privilegierte und Nichtprivilegierte als Gegensatzpaar anhand ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Macht z. B. durch den Besitz an Wohnraum oder Vermögen.
- *Politisch:* Vom gesellschaftspolitischen Bezugsrahmen und Handlungsverständnis zur Individualisierung von Problemlagen. Die Entpolitisierung Sozialer Arbeit schreitet voran. Schließlich ist jeder „seines Glückes Schmied“. Konfliktorientierte Arbeit weicht intermediärer Arbeit. Soziale Arbeit wird reduziert auf die Moderation in Konfliktfällen.
- *Als Haltung:* Von der parteilichen zur anwaltschaftlichen Sozialarbeit. Parteilich ist eine Person, die an jemandes Seite steht, vorurteilsfrei und wertfrei den Zustand akzeptiert und wertschätzt. Selbstermächtigung ist die leitende Handlungsmaxime. Ein Anwalt hat eine Vertretungsfunktion. Er ist Fachmann für die Durchsetzung von Interessen und vertritt – sprachmächtig und strategisch versiert – seinen Klienten. Er hat den besseren Überblick, steuert das Verfahren und ist in der Lage, sich angemessen zu artikulieren. Es ist ein Über- und Unterordnungsverhältnis.